

5600 St. Johann/Pg., am 26.09.2023

Zl.: D/22374/2023

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau erlässt hiermit folgende

## Verordnung:

- Gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b), 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94d Z 4 lit. a) der Straßenverkehrsordnung StVO, BGBI. 159/1960 i.d.g.F., wird aus Anlass und Dauer der Baustelle in der Ing.Ludwig-Pech-Straße im Bereich des sog. "Bubendorfergrundes" für die drei Parkplätze
  gegenüber der Ausfahrt Haus "Bubendorfer" laut beiliegendem Lageplan vom 26.09.2023 ein
  Halte- und Parkverbot verfügt.
- 2. Diese Verordnung wird durch Anbringung des Verkehrszeichens gemäß § 52 lit. a Z 13b StVO 1960 i.d.g.F. mit dem Zusatz "gilt für alle 3 Pkw-Stellplätze" kundgemacht.
- 3. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Aufbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Aufsteller schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Aktenvermerkes zu führen.



## Diese Verordnung ergeht an:

- 1. Polizeiinspektion 5600 St. Johann/Pg. (per E-Mail)
- 2. Herrn StR Peter Schriebl (per E-Mail)
- 3. Amt der Salzburger Landesregierung (per E-Mail); Mitteilung gemäß § 53 Abs. 6 GdO
- 4. Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Gruppe Polizei und Verkehr (per E-Mail)
- 5. Bauhof (per E-Mail)
- 6. Parkraumbewirtschaftung, im Hause (per E-Mail)
- 7. EDV, im Hause; mit der Anordnung der Veröffentlichung dieser Verordnung auf der Gemeinde-Homepage (per E-Mail)

